Suchen

Coronavirus

Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 6. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen des Bundes

Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Ab Montag, 11. Mai 2020, können Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Der öffentliche Verkehr wird wieder nach dem ordentlichen Fahrplan funktionieren. Für die Maturitätsprüfungen können dieses Jahr die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität entscheiden die Kantone. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Das Abstandhalten und die Hygienemassnahmen müssen nach wie vor eingehalten werden. Parallel zu diesen Öffnungsschritten werden die Einreisebeschränkungen gelockert. Ab dem 11. Mai soll zudem in allen Kantonen die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wieder aufgenommen werden.

- Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerung vom 29. April 2020
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) mit Änderungen vom 29. April 2020

Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus

Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.

- Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerungsplanung vom 16. April 2020
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) mit Änderungen vom 16. April 2020
- Muster- und Standard-Schutzkonzepte für Betriebe

Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie

Die Standeskommission hat am 14. April 2020 im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses das Erforderliche geregelt, um in der bestehenden ausserordentlichen Situation das Funktionieren der kantonalen Körperschaften zu sichern, langfristigen Schädigungen an der Wirtschaftsstruktur entgegenzuwirken, die Gesundheitsversorgung zu stärken und die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen. Hier finden sich die Unterlagen dazu:

- Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19)
- Erläuternder Bericht
- Medienmitteilung

Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen.

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2)

Medienmitteilungen

- 12. Juni 2020: Organisation der ausserordentlichen Urnenabstimmungen
- 12. Juni 2020: Anpassung der dringlichen Corona-Regelungen
- 12. Juni 2020: Einsatz Kantonaler Führungsstab wird beendet
- 5. Juni 2020: Kantonale Verwaltung wieder offen
- 5. Juni 2020: Besuchsregelung für Gesundheitsinstitutionen weiter gelockert
- 22. Mai 2020: Keine Lands- und Bezirksgemeinden in diesem Jahr
- 19. Mai 2020: Zugang zum Alpstein wieder offen
- 8. Mai 2020: Coronavirus: Nutzung des Alpsteins in Zeiten der Pandemie
- 8. Mai 2020: Besuche in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wieder eingeschränkt möglich
- 8. Mai 2020: Grosser Rat führt Junisession durch
- 1. Mai 2020: Am Gymnasium St.Antonius Appenzell finden mündliche Maturitätsprüfungen statt
- 1. Mai 2020: Erlass von Personalbestimmungen in der Corona-Krise
- 30. April 2020: Durchführung der Landsgemeinde 2020 unsicher
- 30. April 2020: Besuchsverbot in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wird verlängert
- 28. April 2020: Alpaufzüge während der Corona-Pandemie
- 24. April 2020: Coronavirus: Wiederaufnahme des Betriebs mit Schutzkonzept
- 23. April 2020: Coronavirus: Änderungen für Betreibungen und Konkurse
- 21. April 2020: Postleistungen zu Hause
- 17. April 2020: Coronavirus: Kurzarbeit für Mitarbeitende auf Abruf, Entschädigung für Selbständige
- 16. April 2020: Reduktion Parkplatzangebot in Wasserauen
- 14. April 2020: Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie
- 9. April 2020: Coronavirus: Zwischenverdienst in anderen Unternehmen
- 8. April 2020: Verzicht auf das Feuern im Wald und in Waldesnähe infolge erhöhter Waldbrandgefahr
- 8. April 2020: Beschränkter Zugang zum Alpstein
- 7. April 2020: Coronavirus: Rampenverkauf von Setzlingen und Pflanzlingen
- 1. April 2020: Unterstützung für Betriebe während Corona-Pandemie - Einsatz von Mitarbeitenden in anderen Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Helpdesk für Innerrhoder Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Weitere Vorbereitungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung
- 26. März 2020: Coronavirus: Präzisierung der Verkaufsgüter in Ladengeschäften
- 25. März 2020: Ausflüge in den Alpstein während Coronakrise unterlassen
- 20. März 2020: Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen
- 20. März 2020: Zugang zur kantonalen Verwaltung
- 19. März 2020: Solidarität während Coronavirus: Helfende Hände gesucht
- 19. März 2020: Coronavirus: Vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen
- 19. März 2020: Funkensonntag 2020
- 18. März 2020: Entscheide der Standeskommission zur Corona-Pandemie
- 17. März 2020: Landsgemeinde wird verschoben
- 16. März 2020: Verzicht auf Durchführung der Märzsession
- 14. März 2020: Erste bestätigte Coronavirus-Fälle auch in Innerrhoden

- 14. März 2020: Besuchsverbot für Spital, Klinik, Alters- und Pflegeheime sowie die Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- 13. März 2020: Auswirkungen der neusten Massnahmen des Bundes auf Innerrhoden
- 11. März 2020: Coronavirus bei einem Angestellten der kantonalen Verwaltung nachgewiesen
- 11. März 2020: Durchführung der anstehenden Gemeindeversammlungen
- 5. März 2020: Standeskommission setzt Kantonalen Führungsstab ein
- 28. Februar 2020: Kanton Appenzell I.Rh. hat Vorkehrungen getroffen
-

Anzahl Fälle

Stand 12.6.2020, 11.00 Uhr

- 25 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 0 Todesfälle
- 0 Personen in Isolation (aktuell)
- 0 Personen in Quarantäne (aktuell)

Leichte Sprache

Wichtige Dokumente

Typ	Titel
	Anweisungen Isolation
	Anweisungen Quarantäne
	Empfehlungen betreuende Angehörige
	Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 11. Mai 2020
	Tipps für die Zeit zu Hause

Vorgaben für Schutzkonzepte

Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit (täglich 24 Stunden)

- für die Bevölkerung
  Tel. +41 58 463 00 00
- Website Bundesamt für Gesundheit

Kantonale Anlaufstellen

- **Ärztlicher Notfalldienst AI**

Notfall Spital Appenzell (24h)
Anmeldung COVID-19-Test
Telefon +41 71 788 73 34

- **Gesundheit**
  Gesundheitsamt
  Telefon +41 71 788 92 50
  E-Mail info@gsd.ai.ch
- **Wirtschaft**
  Amt für Wirtschaft
  Telefon +41 71 788 94 40
  E-Mail wirtschaft@ai.ch
- **Erwerbsersatz**
  Ausgleichskasse
  Telefon +41 71 788 18 30
  Anmeldung
- **Bildung**
  Volksschulamt
  Telefon +41 71 788 93 61
  E-Mail volksschulamt@ai.ch
- **Allgemein**
  Ratskanzlei
  Telefon +41 71 788 93 11
  E-Mail info@rk.ai.ch

Direktlinks Bund

- Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung
- Informationskampagne Bundesamt für Gesundheit
- Häufig gestellte Fragen - Fragen- und Antwortenkatalog Bundesamt für Gesundheit
- Empfehlungen für die Arbeitswelt

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✔ Testen

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✔ Tracing

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✔ Isolation/Quarantäne

Bei positivem Test: Isolation.

Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

Abstand halten.

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand-halten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Art 316.623.d

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Scan for translation

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Kontaktformular Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11